

Tanzhaus Zürich

Mietvereinbarung für Studio 1 im Tanzhaus Zürich an der Wasserwerkstrasse 127a

Mieter:in

Name, Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Mobiltelefon

E-Mail

Das **Studio 1** (ca. 100m² mit Spiegelwand, Probetonanlage, Arbeitslicht) vermieten wir von Montag bis Sonntag in vierstündigen Slots zu je 50 Franken für Kurse, Workshops und Proben.

1. Der / die Mieter:in ist verpflichtet, den Mietzweck wahrheitsgemäss anzugeben.
2. Sollte der Mietzweck eine Öffentlichkeit adressieren und dazu (print oder online) Kommunikationsmaterial verbreitet werden, darf das Tanzhaus lediglich in verhältnismässig kleiner Schrift als Veranstaltungsort genannt werden und weder im Titel noch als potenzieller Kooperationspartner vorkommen.
3. Das Studio 1 kann in vierstündigen Slots à 50 Franken gemietet werden.
4. Die Studiomietbeträge müssen spätestens bei der Schlüsselübergabe und vor Antritt der Miete an der Reception im Tanzhaus an der Wasserwerkstrasse 127a bezahlt werden.
Für langfristige, regelmässige Studiovermietungen erhält der / die Mieter:in eine Rechnung per Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember.

Tanzhaus Zürich

5. Wer zum ersten Mal ein Studio nutzt, verpflichtet sich für eine Einweisung (10min) durch das Tanzhaus Zürich. Die Einweisung erfolgt bei der Badge- / Schlüsselübergabe während der Öffnungszeiten der Reception. Die Öffnungszeiten der Reception sind:
Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr.
Es kann bar, mit Twint, Apple Pay oder mit Karte (ausser AmericanExpress) bezahlt werden.
6. Zwischen dem Tanzhaus und dem / der Mieter:in vereinbarte Studiomietdaten und -zeiten gelten fix. Werden die Daten/Zeiten storniert, ist das Tanzhaus berechtigt, dem / der Mieter:in den vollen Mietvertrag zu verrechnen.
7. Die Badge- / Schlüsselrückgabe erfolgt spätestens am nächsten Werktag nach dem letzten Vermietungstag persönlich bei der Reception. Falls dies nicht eingehalten werden kann, muss die Reception umgehend informiert werden:
info@tanzhaus-zuerich.ch oder +41 (0)44 350 26 10
8. Das Tanzhaus Zürich publiziert auf der Webseite keine Anlässe, die durch Mieter:innen durchgeführt werden.
9. Es dürfen keine Publikumsveranstaltungen durchgeführt werden.
10. Es gibt keine technische Betreuung.
11. Die Maximal Anzahl der Personen im Studio 1 beträgt 20.
12. Bei Nutzung durch Gruppen ist der/die Mieter:in die Ansprechperson. Diese verpflichtet sich, die anderen Gruppenmitglieder über die Hausordnung zu informieren und trägt die Verantwortung gegenüber dem Tanzhaus Zürich.
13. Der Badge/Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
Der Badge/Schlüssel darf nicht im Briefkasten vom Tanzhaus deponiert werden.
Der Badge/Schlüssel darf nicht dem Personal von der Café/Bar Nude übergeben werden.
14. Bei Verlust des Badges/Schlüssels werden alle daraus anfallenden Kosten dem/der Mieter:in verrechnet.
15. Zutrittsversuche mit dem Badge/Schlüssel können elektronisch nachverfolgt werden.
16. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, die Eingangstüren ins Gebäude mit Gegenständen zu blockieren.

Tanzhaus Zürich

17. Das Tanzhaus haftet in den vermieteten Räumen weder für Diebstahl noch für Unfälle oder für Beschädigungen an den Räumen oder an der Infrastruktur. Der Mieter/die Mieterin hält eine Haftpflichtversicherung, die allfällige von ihm verursachte Sachschäden am Tanzhaus Zürich deckt.

18. Die beiliegende Hausordnung ist Bestandteil der Mietvereinbarung.

- ☐ Ich bin über 18 Jahre alt und ich habe diese Mietvereinbarung und die Hausordnung gelesen und verstanden und bestätige hiermit, mit allen Bedingungen einverstanden zu sein.
- ☐ Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die personenbezogenen Daten, die auf diesem Formular erhoben werden, zum Zweck der Aufbewahrung und Wiederverwendung vom Verein Tanzhaus Zürich aufbewahrt und archiviert werden dürfen.

Die Daten werden ausschliesslich zur Wiederverwendung aufbewahrt und nicht zu Werbe- oder Marketingzwecken verwendet. Ebenso werden sie nicht an Dritte weitergegeben.

Zürich,

.....

Unterschrift

.....